



# Benutzungsordnung

## der Stadtbücherei Pfullendorf

### Allgemeines

Die Stadtbücherei Pfullendorf ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Pfullendorf, die allen Interessierten zur Nutzung offensteht. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus- und Weiterbildung sowie der Freizeitgestaltung.

Die Räumlichkeiten und die Angebote der Stadtbücherei können vor Ort unentgeltlich und ohne Büchereiausweis genutzt werden. Zur Medienausleihe ist ein gültiger Büchereiausweis erforderlich. Dieser ist nicht übertragbar und bei jeder Ausleihe vorzulegen.

### Anmeldung

Personen ab 18 Jahren melden sich persönlich und gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses (mit aktueller Meldebestätigung) an.

Mit der Unterschrift auf dem Büchereiausweis anerkennt die Benutzerin/ der Benutzer die Benutzungsordnung und verpflichtet sich, Änderungen des Namens oder der Anschrift der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.

Kinder können ab Schuleintritt einen eigenen Büchereiausweis erhalten. Bis zum 16. Lebensjahr ist hierfür die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters notwendig. Per Unterschrift auf dem Anmeldeformular bzw. dem Büchereiausweis verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte.

Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstige Institutionen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.

Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert die Stadtbücherei folgende Daten: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse. Die Nutzerdaten werden ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben der Stadtbücherei verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. (§ 13 u.15 Landesdatenschutzgesetz)



## **Verhalten in der Stadtbücherei / Hausrecht**

Jede Benutzerin/ jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder bei ihrem Büchereibesuch beeinträchtigt werden. Eltern werden gebeten, ihre Kinder zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Büchereibesuchern anzuhalten. Kinder im Vorschulalter dürfen sich nicht ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten in der Stadtbücherei aufhalten.

Essen und Trinken ist – mit Ausnahme des Lesecafés – auf allen Stockwerken untersagt.

Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung oder deren Stellvertretung wahr; den Anweisungen ist Folge zu leisten. Personen, die gegen die Benutzungsordnung und die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder zeitlich begrenzt von der Büchereinutzung ausgeschlossen werden.

## **Behandlung der Medien und Dinge aus der „LeihBar“**

Vor jeder Ausleihe sind die Medien oder Dinge der LeihBar auf Vollständigkeit und Unversehrtheit hin zu überprüfen.

Während der Leihfrist sind sie sorgsam und bestimmungsgerecht zu behandeln und fristgerecht zurückzugeben. Mängel, Beschädigung oder Verlust sind unmittelbar zu melden. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen und ohne Absprache beschädigte oder verlorene Medien oder Dinge zu beschaffen.

Die Stadtbücherei Pfullendorf übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der verliehenen Geräte; insbesondere übernimmt sie keine Haftung für während des Betriebs oder der Nutzung entstandene Schäden oder Unfälle.

Eine Weitergabe von Medien oder Dingen aus der LeihBar an Dritte ist nicht gestattet.

## **Schadenersatz**

Für Beschädigungen und Verlust der büchereigenen Medien oder Dinge der LeihBar ist der Entleiher schadenersatzpflichtig.

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbücherei nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.



## Gebühren

### Nutzungsgebühren für die Ausleihe von Medien oder Dingen aus der LeihBar

- Jahresbeitrag ab 18 Jahren 20,00 €
- einmalige Ausleihe ab 18 Jahren 3,00 €
- Kinder und Jugendliche ---
- Schulen, Kindertageseinrichtungen,  
Institutionen der Stadt Pfullendorf ---

### Säumnisgebühren\* bei Überziehung der Leihfrist bei mindestens 2 Kulanztagen

- um 1 Woche 1,50 € / Einheit
- um 2 Wochen + 2,00 € / Einheit
- um 4 Wochen + 3,00 € / Einheit

bei Nicht-Rückgabe

+ Neuwert der Medieneinheit

\*Die Stadtbücherei ist nicht verpflichtet, an die Rückgabe entliehener Medien zu erinnern oder offene Säumnisgebühren schriftlich anzumahnen.

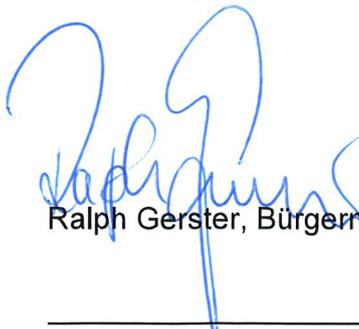
### Sonstige Gebühren

- Fernleihbestellung 3,00 € / Einheit
- Kopien / Ausdrucke ab 0,15 € / Seite
- Ersatzausstellung  
eines Benutzerausweises 2,50 €

## Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.04.2025 in Kraft und ersetzt die Benutzungsordnung vom 01.11.2014.

Pfullendorf, im März 2025

  
Ralph Gerster, Bürgermeister